

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 26. April 1972**

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
PLANVERWALTUNG		
PBG		
Unterengstringen		0249-0025

2113. Bau- und Niveaulinien. Am 3. Januar 1972 ersuchte der Gemeinderat Unterengstringen um Genehmigung seines Beschlusses vom 15. November 1971 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Büelstrasse III. Kl. zwischen der Trottacherstrasse III. Kl. und der Zürcherstrasse I. Kl. Nr. 2.

Unterengstringen

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Unterengstringen vom 15. November 1971 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Büelstrasse III. Kl. zwischen der Trottacherstrasse III. Kl. und der Zürcherstrasse I. Kl. Nr. 2 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Unterengstringen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Unterengstringen unter Rücksendung von zwei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Zürich sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 26. April 1972.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

Dr. H. Roggwiler